

PROMOS - Stipendienhinweise und Fristen

Allgemeines

Es können keine Semester-, Verwaltungs- oder sonstigen Gebühren übernommen werden. Eine Verlängerung des Stipendiums oder eine Übertragung auf einen späteren Zeitraum ist nicht möglich. Es handelt sich nicht um eine Vollförderung. Eigenmittel sind ergänzend zu nutzen. Eine gleichzeitige Förderung aus öffentlichen Mitteln ist nicht zulässig.

Formulare

Alle Formulare und die Stipendienhinweise finden Sie im Downloadbereich der Programmausschreibung:

<https://www.uni-bremen.de/studium/starten-studieren/studium-international.html> -> Studieren im Ausland -> Stipendien und Fördermöglichkeiten -> PROMOS

Maßnahmenänderung

Im Falle eines Nichtantritts der Maßnahme Ihrerseits, einer anderweitigen Förderung oder Änderung der beantragten Maßnahme, ist dies **dem International Office und Ihrer(m) Promosbeauftragten unmittelbar** mitzuteilen.

Stipendienvereinbarung

Das Stipendium wird erst nach dem fristgemäßen Hochladen Ihrer unterschriebenen Stipendienvereinbarung wirksam und nur, sofern keine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes besteht. Im Falle einer Reisewarnung während Ihres Aufenthaltes sind Sie dazu angehalten, unverzüglich auszureisen. Bei Reisen in Regionen mit kritischer Sicherheitslage registrieren Sie sich bitte vorab auf der Webseite des Auswärtigen Amtes. Das Dokument erstellen Sie in der Mobility Online über die Funktion „Stipendienvereinbarung generieren“ online.

Sie ist **innerhalb von 7 Tagen nach Versand der Stipendienzusage** unterzeichnet im Onlineportal hoch. Nach Ablauf der Frist verfällt das Stipendium und die Mittel stehen nicht mehr zur Verfügung.

Aktualisieren Sie auf dem Formular tagesgenau die angegebenen Daten.

Preliminary Confirmation of Host Institution

Laden Sie bitte zum selben Zeitpunkt, spätestens bei zum Antritt der Maßnahme auch die Zusage der aufnehmenden Gasteinrichtung „Preliminary Confirmation of Host Institution“ hoch. Die Vorlage finden Sie im Downloadbereich der Stipendienausschreibung auf der Webseite der Universität Bremen. Ohne dieses Dokument wird keine Auszahlung vorgenommen.

Immatrikulationsbescheinigung

Für den gesamten Förderzeitraum ist die Immatrikulation an der Universität Bremen nachzuweisen. Entsprechend ist in jedem neuen Semester unverzüglich die neue Immatrikulationsbescheinigung hochzuladen, also auch während des Auslandssemesters. Es darf auch keine Beurlaubung vorliegen.

Stipendienauszahlung

Die Auszahlung erfolgt üblicherweise in zwei Raten am Ende des abgelaufenen Quartals - jeweils rückwirkend und jeweils nur für die bis dahin abgeleistete Studienzeit an der Gasteinrichtung. 31.3./30.6./30.9./ 15.12.

Abschlussbestätigung „Final Confirmation of Stay“

Alle sind dazu verpflichtet, **spätestens 7 Tage nach Ablauf des Förderzeitraums** (der kürzer sein kann, als Ihre Auslandsmobilität!) das Formular der Abschlussbestätigung „Final Confirmation of Stay“ von der Gastinstitution unterzeichnen zu lassen und bei Mobility Online hochzuladen. Die Vorlage ist im Downloadbereich.

Achtung: Eine allgemeine Immatrikulationsbescheinigung der Gasteinrichtung ist nicht ausreichend, da sie lediglich die allgemeinen Semesterzeiten an der Gasteinrichtung angibt.

Falls Ihre Gasteinrichtung ein anderes Formular verwendet, muss es folgende Daten zwingend enthalten: Angabe Ihres tatsächlichen Aufenthaltes (TT.MM.JJJJ - TT.MM.JJJJ), Offizieller Stempel der Gasteinrichtung, Name der unterzeichnenden Person, Aufgabenbereich, Unterschrift.

Ende des Förderzeitraumes

Der PROMOS-Förderzeitraum endet immer spätestens 4 Monate nach Antritt laut Antrittsdatum in der Stipendienvereinbarung) und NICHT nach dem eventuell späteren Ende Ihrer Maßnahme an der Gasteinrichtung.

Erfahrungsbericht

Innerhalb **eines Monats** nach Ablauf des Förderzeitraums ist ein Erfahrungsbericht über den Aufenthalt mit der im Downloadbereich dafür vorgesehenen Einverständniserklärung hochzuladen, auch wenn Ihr Auslandsaufenthalt zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist!

Den Leitfaden zur Erstellung des Berichts finden Sie ebenfalls auf der Homepage bei der PROMOS-Ausschreibung im Downloadbereich.

Fristen

Innerhalb von 7 Tagen nach Stipendienzusage: hochladen der Stipendienvereinbarung Ergänzen Sie unbedingt Ihre vollständige Bankverbindung.

Vor der Ausreise: Hochladen der „Preliminary Confirmation of Stay“ mit Unterschrift der Gasteinrichtung Exakte Termine Ihrer beantragten Maßnahme nochmals abgleichen mit den offiziell bestätigten Daten auf der Zusage Ihrer Gasteinrichtung. Abweichungen sofort dem IO melden per Email an studybremen@uni-bremen.de mit dem Betreff PROMOS

Im neuen Semester: Wenn die Maßnahme nicht in dem Semester stattfindet, in dem Sie sich bewerben, sondern im darauf folgenden, laden Sie umgehend nach dem Erhalt die Folgeimmatrikulationsbescheinigung der Universität Bremen hoch.

Innerhalb von 7 Tagen nach Ende des PROMOS- Förderzeitraums (nicht zwingend Ihres Aufenthaltes, der kann andauern): Hochladen der Abschlussbescheinigung „Final Confirmation of Stay“

Spätestens 4 Wochen nach Ende des Förderzeitraums : Hochladen des Erfahrungsberichts mit Einverständniserklärung zur Veröffentlichung